

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 14. Woche -
7. April 2023



PROJEKTE-WERKSTATT ICH BIN DABEI!

Oberes Glantal: Ehrenamtsinitiative startet weiter durch Treffen der Projektgruppen offen für neue Interessierte

Durch die Teilnahme an der Landesinitiative „Ich bin dabei!“ - Menschen 60+ Lust am Ehrenamt vermitteln“ ist in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal bereits ein toller Mehrwert durch die Ideen und die begeisterte Arbeit der Projektgruppen entstanden.

Unter anderem wurde die Weihnachtskrippe an der Katholischen Kirche in Kübelberg restauriert und digital ausgestattet, es fanden Obstbaumveredelungskurse für die Bevölkerung statt, eine neue Theatergruppe hat die Proben aufgenommen und Grundschüler freuen sich über spannende Vorlesestunden.

Auch nach der Corona bedingten Pause ist die Motivation der Projektgruppenteilnehmer ungebrochen. Einige neue Vorhaben sind schon in Planung. Besonders freuen würden sich alle Beteiligten, wenn weitere an ehrenamtlicher Arbeit interessierte Bürger dazukommen würden. Eine gute Gelegenheit einmal bei uns vorbeizuschauen und hinein zu schnuppern wäre unser nächstes Treffen.

Wir laden auch Sie ganz herzlich zur nächsten Projektwerkstatt ein. Diese findet statt am

**Mittwoch, den 26. April 2023 um 15 Uhr
in der Mensa der Rothenfeldschule Waldmohr**

Dort können auch neue Teilnehmer Ideen entwickeln, eigene Projektideen einbringen wie z.B. Reparatur-Café, Nachbarschaftshilfe, Naturfotografie, Radfahren etc. oder sich einer Projektidee, die sie besonders anspricht, anschließen. Dabei unterstützt sie gerne das Moderationsteam der Verbandsgemeinde.

Fragen zur Projektwerkstatt können an
Tobias Weber, Tel.:06373-504-201, E-Mail: t.weber@vgog.de oder
Mona Schuck, Tel.:06373-504-206, E-Mail: m.schuck@vgog.de gerichtet werden.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Christoph Lothschütz
und das Moderationsteam Barbara Kobza, Birgit Ley, Mona Schuck und Tobias Weber



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:
Montag 19.00 Uhr
bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr
bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr
bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr
bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen dem Feiertag (Tag der Arbeit) am 01. Mai, wird der Redaktionsschluss für die KW 18, Ausgabe 06. Mai 2023, auf **Mittwoch, den 26. April, 14:00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg und Zulassungsstelle geschlossen.

Das Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg und die Kfz.-Zulassungsstelle sind am **Samstag, 08.04.2023 (Ostern)** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen **16/2023 und 17/2023** findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

18.04.2023	Friedhöfe Schönenberg (Alt + Neu), Kübelberg, Sand
20.04.2023	Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler
25.04.2023	Friedhöfe Glan-Münchweiler, Rehweiler, Henschtal, Trahweiler, Sangerhof, Steinbach am Glan, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Börsborn, Gries
26.04.2023	Friedhöfe Breitenbach, Bambergerhof, Dittweiler, Altenkirchen, Ohmbach
27.04.2023	Friedhöfe Langenbach, Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Wahnwegen, Frohnhofen

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

einer solchen Grabstätte sind, in den kommenden Tagen den über die Wintermonate aufgelegten Grabschmuck wieder zu entfernen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Friedhofsverwaltung

Das Friedhofsamt informiert über ordnungsgemäß zu entsorgenden Müll:

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal werden dringend gebeten, den bei der Grabpflege entstehenden Müll ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Der nicht pflanzliche/organische Müll soll bitte in den ebenfalls bereitgestellten Restmüllbehälter entsorgt werden. Leider kommt es immer häufiger vor, dass die Nutzungsberechtigten keine Trennung vornehmen und die Ortsgemeinden deswegen Mehrarbeit bei der Entsorgung leisten müssen. Wir bitten Sie, Ihrer Ortsgemeinde und der Umwelt zuliebe, eine Trennung bei der Müllentsorgung vorzunehmen.

Vielen Dank!

Ihre Friedhofsverwaltung

Das Friedhofsamt informiert:

Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden und Stadt, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage (www.vgog.de) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

Gemeindeschwester^{plus}

Elisabeth Schneider
Tel.: 06381/424-355

E-Mail: elisabeth.schneider@kv-kus.de

Koordinator für

Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel
Tel.: 06381/424-328

E-Mail: ulrich.urschel@kv-kus.de



Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2023/2024 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung

Das Friedhofsamt informiert

Der Frühling und die damit verbundene Pflege der **Rasen- und Baumgrabstätten** stehen vor der Tür. Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger, welche Nutzungsberechtigte

- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2023 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz
IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Martina Drumm

Telefon: 06381-91 75 30 - 0


Email: martina.drumm@ikoku.de

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.


Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.




Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom








Die Grundschule Brücken/Pfalz sucht nette Menschen, die Lust haben in unserer Ganztagschule mitzuarbeiten!



- Vereinsk Kooperationen
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Gerne können Sie die Leitung einer Arbeitsgruppe (AG) übernehmen oder Mitarbeiter/innen in den AG's unterstützen.

Unsere AG Zeiten sind von Montag bis Donnerstag:



1. und 2. Klasse : 13.45 Uhr bis 14.35 Uhr
2. und 3. Klasse : 14.50 Uhr bis 15.40 Uhr

!!! Wir freuen uns über Unterstützung in allen Bereichen !!!

- im sportlichen Bereich:
 - Fußball, Handball, Basketball, Turnen, RSG, Tennis, Golf, Laufen, Kraftsport, Leitathletik, Tanz, Yoga, Rope skipping usw.
- im handwerklichen Bereich:
 - Malen, Basteln, Werken, Nähen, Kochen, Backen, Musik usw.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse telefonisch, schriftlich oder per Email an folgende Adresse:

Grundschule Brücken / Pfalz
z.Hd. der Schulleitung
Wiesenstr. 25
66904 Brücken / Pfalz
06386-6410
sekretariat.gsbr@bildung.vgog.de

Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Grundschule Glan-Münchweiler, Erneuerung der Innenbeleuchtung und Einbau von Akustikdecken

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme soll unverzüglich erfolgen. Das Büro CTI aus Rehweiler wird gemäß der vorliegenden Honorarofferte mit den haustechnischen Ingenieurleistungen beauftragt. Die Baumaßnahmen werden in den Sommerferien 2023 ausgeführt.

Grundschule Breitenbach, Erneuerung der Innenbeleuchtung und Einbau von Akustikdecken

Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme soll unverzüglich erfolgen. Das Büro CTI aus Rehweiler wird gemäß der vorliegenden Honorarofferte mit den haustechnischen Ingenieurleistungen beauftragt. Die Baumaßnahmen werden in den Sommerferien 2023 ausgeführt.

Beschaffung eines AB-Wasser (Abrollbehälter Wasser) für die Feuerwehr der VG Oberes Glantal (Löschinheit Waldmohr)

Auftragsvergabe

Der Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser für die Feuerwehr der VG Oberes Glantal (Löschinheit Waldmohr) wird zugestimmt. Der Auftrag in Höhe von 55.254,56 € soll an die Firma Janzer Stahl- und Behälterbau GmbH aus Ramstein-Miesenbach vergeben werden. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, alle notwendigen Verfahrensschritte in die Wege zu leiten. Die Haushaltsmittel in vorgenannter Höhe sind im laufenden Doppelhaushalt 2023/24 bereitzustellen.



11. Kulinarische PANORAMAWANDERUNG

07. Mai 2023

10:00 - 18:00 Uhr

**Etschberg | Fockenberg-Limbach | Glan-Münchweiler
Matzenbach | Niedermohr | Rehweiler
Reuschbach | Theisbergstegen**



Das Wandererlebnis für Klein und Groß, Jung und Alt.




www.kulinarische-panoramawanderung.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

EINLADUNG an alle Gruppen und Vereine in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



An jedem ersten Sonntag im Monat ist das Bergmannsbauern-Museum in Breitenbach in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir möchten allen Vereinen und Gruppen die Möglichkeit bieten bei uns mitzumachen, z.B. mit Kaffee und Kuchen (was bei den Besuchern sehr gut ankommt), oder anderen Ideen. Außerdem möchten wir alle Interessierten einladen **am Sonntag, den 03. September** an einem „Herbstmarkt im Museumshof“ mitzuwirken. *Wir hoffen auf rege Beteiligung, denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen.*

Christliche Pfadfinder
Bergmannsbauern-Museum

in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Bitte melden Sie sich bei:

Eleonore Strutwolf, Tel.: 06386-1237 oder per Email: holgerstrutwolf@t-online.de



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal möchte in den Grundschulen in ihrer Trägerschaft eine Frühbetreuung aufbauen und sucht hierfür

Betreuungskräfte (m/w/d).

Die Frühbetreuung findet täglich (Montag bis Freitag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis Schulbeginn statt. Die Einstellung ist zunächst projektbezogen, sodass die Stellen befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024 zu besetzen sind. **Insbesondere die Stellen an den Grundschulstandorten Breitenbach und Glan-Münchweiler sind noch zu besetzen.**

Ihr Profil

- Gesucht werden volljährige Betreuungskräfte, welche fachlich, persönlich und gesundheitlich dafür geeignet und erfahren sind, Kinder im Grundschulalter zu beaufsichtigen.
- Einen aktuellen Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, bevorzugt die Erste Hilfe am Kind nachweisen können bzw. Sie bereit sind, an einer entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.
- Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 3,75 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Sie sich für diese ausgeschriebene Stelle interessieren und noch weitere Fragen zur Frühbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Weber (Telefon: 06373-504-201). Interessenten richten ihre Bewerbung bitte **bis spätestens 14.04.2023** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.03.2023
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Skiexkursion der IGS nach Südtirol mit motorischem Lernerfolg

In der Woche vom 18.03-24.03.23 erlebten 26 Schülerinnen und Schüler des Wahlpflichtfaches – Sport 10 und des Leistungskurses Sport 11, sowie fünf betreuende Lehrerinnen und Lehrer eine tolle Skiwoche im Ahrntal in Südtirol. Bei sehr gutem Wetter und idealen Schneeverhältnissen lernten die Teilnehmer:innen mit Pflugbögen und parallelen Grundschwüngen die Hänge des Ahrntals zu bezwingen und dies durchaus mit Erfolg: 16 „blutige Anfänger“ in der Gruppe präsentierten sich am Ende der Woche als sichere Könnern auf den blauen und roten Pisten, einige Fortgeschrittene übten sich auf den schwarzen Pisten. Jeweils in zwei Skigebieten wurde das Skifahren von den Skileh-

ren Frau Bastian, Frau Kellner, Herr Kreuzer, Herr Wolf und Herr Molter in differenzierten Gruppen geschult: In den ersten drei Tagen wurden zuerst skimotorische Grundlagen im Skigebiet Speikboden gelegt, in den beiden letzten Tagen wurden skifahrerische Feinheiten im anspruchsvolleren Skigebiet Klausberg erlernt. Am letzten Tag rundete eine Skiprüfung für die Leistungskurschüler und ein Besuch im „Hexenkessel“ eine sehr erfolgreiche und von guter Stimmung geprägte Woche ab.

Peter Molter



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 13 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah geteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504- 140 bis 145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg - namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Altenkirchen/Pfalz schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB aus:

Barrierefreier Ausbau einer Bushaltestelle in der Ortsgemeinde Altenkirchen/Pfalz · Erd-, Straßen- und Tiefbauarbeiten

Die vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht bei:

- | | |
|--|---|
| 1. Submissionsanzeiger | Postfach 201665, 20259 Hamburg
Fax 040/40194031 |
| 2. Subreport | Postfach 910860, 51101 Köln
Fax 0221/9857866 |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431/5359225 |
| 4. Subreport ELVIS | https://www.subreport.de/E22725952 |
| 5. Homepage www.vgog.de | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez.: Lothschütz, Bürgermeister

Das Fundamt Glan-Münchweiler meldet:

Im Bürgerbüro Glan-Münchweiler wurde eine Lesebrille (Marke:Lexxoo) und ein Schlüsselbund (Fundort: Matzenbach) als Fundsache gemeldet. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Glan-Münchweiler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-225, -227 oder -228.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung
und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal
Aktenzeichen: 21119-HA2.3.

67655 Kaiserslautern, 29.03.2023
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal Hüffler, Quirnbach, Wahnwegen, Herschweiler-Pettersheim, Steinbach am Glan, Glan-Münchweiler, Rehweiler und Börsborn

3. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.12.2012 festgestellte, mit Beschluss vom 29.04.2019 und 09.03.2021 geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Liebthal, Landkreis Kusel, wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flurstücke Nr.
Wahnwegen	3351, 3689, 3701 und 3730/4
Hüffler	434/2, 434/3, 434/4, 443/1, 458/5, 680/5 und 680/7

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.12.2012 entstandenen **„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Liebthal“**

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neupflanzung von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensrücker dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. Nr. 28, S. 1325), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren

unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 259 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 10 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Liebthal hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebietes in seiner Sitzung am 16.03.2023 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Der gemarkungsübergreifende Verbindungsweg (Römerweg) auf der Gemarkung Hüffler soll bituminös befestigt werden, hierzu werden die Flurstücke 434/2, 434/3, 434/4, 443/1 und 458/5 der Gemarkung Hüffler zugezogen. Zur Umsetzung der hierfür notwendigen landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen werden die Flurstücke 680/5 und 680/7 der Gemarkung Hüffler sowie das Flurstück 3351 der Gemarkung Wahnwegen zugezogen.

Ein Teil des überregionalen Verbindungswegenetzes verläuft über die L 352. Der LBM beabsichtigt parallel zur Landstraße einen Radweg anzulegen. Hierzu werden die Flurstücke 3689, 3701 und 3730/4 der Gemarkung Wahnwegen zugezogen.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsens

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Verbandsgemeinde insgesamt 41 Frauen und Männer, die für die Landgerichtsbezirke Kaiserslautern und Zweibrücken sowie die Amtsgerichtsbezirke Kusel und Landstuhl als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss des Land-Kreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 30. April 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Zimmer S1.3.03, Frau Scheuer / Frau Moser Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/504 135, E-Mail: m.scheuer@vgog.de.

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.vgog.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Altenkirchen

Rasengräber abräumen

Zur Zeit sind die Gräber auf der Rasengrabfläche mit Blumen und sonstigen Grabutensilien belegt.

Grundsätzlich ist Grabschmuck hier nicht erlaubt, wird aber außerhalb der Mähzeit über Winter geduldet.

Hiermit werden alle Grabnutzer aufgefordert, nach Ostern ihre Grabflächen abzuräumen, um die anstehenden Mäharbeiten nicht zu behindern.

Geis Manfred, Ortsbürgermeister

Pensionärverein

„Klappern gehört zum Handwerk“

Dieses alte Sprichwort hat sich wieder mal bewahrheitet! Im 2. Halbjahr 2022 haben wir durch Mundpropaganda bereits 4 neue Mitglieder dazugewonnen. Seit unsere monatlichen Treffen im Jugendheim stattfinden und jetzt ebenerdig besucht werden können, ist es bequemer diese zu erreichen. Seit wir unsere Mitgliederwerbung im Wochenblatt gestartet haben, kamen erfreulicherweise nochmal 4 Mitglieder dazu!! Wir freuen uns über jedes Neumitglied und heissen es herzlich willkommen. Zuhause sitzen können wir

später!! Der nächste gemuetliche Nachmittag findet am 19.04.23 ab 14.30 Uhr statt. Kontakt: Rudi Hettrich, Tel. 1429 oder Werner u. Renate Trumm, Tel. 40382

Landfrauenverein

Vortrag „Milag“ Thema: Käse und seine Begleiter

Mal klassisch, mal innovativ, eine überraschende Auswahl. Geschmacksphilosophie Käse und Wein. Was gehört auf eine Käseplatte? Vorstellung und Verkostung verschiedener Käsesorten. Am Dienstag, 18. April um 18/00 Uhr im Jugendheim Altenkirchen sind alle Mitglieder zu dieser Veranstaltung willkommen. In Kooperation auf Kreisebene - Referentin: Frau Schappert . Unkostenbeitrag: € 7.- Bitte anmelden bei Sabine 0177-7774893, Marion 06386 – 6852, Monika 06386 - 7158

Börsborn

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Börsborn am 13.04.2023

Bald wird Börsborn durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Ausbauplanung für den Glasfaserausbau ist in vollem Gange. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Börsborn, Glan-Münchweiler und Steinbach am Glan findet am Donnerstag, 13.04.2023 um 19:00 Uhr in der Aula der Glantalschule Glan-Münchweiler (Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Börsborn zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 11:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 16.03.2023 betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal

3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).

Breitenbach

Obst- und Gartenbauverein Breitenbach e.V.

In seiner Jahresversammlung vom 11. März 2023 mit Wahlen, wurde der bisherige Vorstand bestätigt.

Vorsitzende: Elvira Geid
stellvertr. Vorsitzender: Thomas Kraft
Schriftführerin: Silvia Philipp
Kassenwart: Wolfram Frank

Zu Kassenprüferinnen wurden gewählt:

Liane Ruffing und Patricia Altherr.

Drei Beisitzerinnen wurden wieder gewählt:

Sigrid Behrendt, Karin Weber und Marianne Scherschel.

Für 2023 sind geplant:

Gartenprojekt der Kinder (Elvira Geid und Marion Stenzhorn)

Begehung der Streuobstwiese zwecks Bezeichnung der einzelnen

Obstbäume/Errichtung einer Lehrtafel mit Bezeichnung unserer Obstbäume, deren

Eigenschaften wie Aussehen, Geschmack, Reife usw. ;

Kelterraumreinigung, Aufstellung von Bussardstangen,

Renovierung des Insektenhotels. Mäh- und Mulcharbeiten, Obsternte Sommer/Herbst.

Es gibt viel zu tun. Wir bitten Interessierte Mitglieder um Mithilfe bei den einzelnen Arbeitseinsätzen und sich bei einem unserer Vorstandsmitglieder zu melden.

Tel.: Elvira Geid, 06386 6661, Thomas Kraft und Silvia Philipp: 06386 6008, Wolfram Frank: 06386 5856

Wir wünschen unseren Mitgliedern einen schönen Frühling.

BCV de 11.11. e.V.**Einladung zur Generalversammlung**

Helau ihr liebe Narreleit,
hiermit laden wir, der Breitenbacher Carnevalverein, alle Vereinsmitglieder zur Generalversammlung ein. Die Versammlung samt Neuwahlen findet am 06.05.2023 um 17 Uhr im Restaurant Ambiance statt. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den 1. Vorstand
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Totenehrung
 4. Bericht des 1. Vorsitzenden
 5. Bericht der Schriftführer
 6. Bericht der Spatenleiter
 7. Bericht des Sitzungspräsidenten
 8. Bericht des Organisationsleiters
 9. Bericht des Wirtschaftsleiters
 10. Bericht des Hauptkassierers
 11. Bericht der Revisoren
 12. Aussprache über die Berichte
 13. Entlastung der Vorstandschaft
 14. Neuwahlen
 15. Sonstiges
- Die Vorstandschaft

*Land Frauen
Breitenbach*

**PLAUDERCAFÉ &
FLOHMARKT**

16.04.2023 14 BIS 17 UHR

SCHÖNBACHTALHALLE

**KAFFEE UND GROSSES
KUCHENBUFFET**

**TISCHRESERVIERUNG
FLOHMARKT
0176 72686632**

**FEUERWEHRVEREIN BREITENBACH e. V.**

1970 – 2020 50 Jahre

Einladung zur Jubiläumsfeier

Unser Feuerwehrverein, die aktive Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr Breitenbach feiern ihre Jubiläen. Der Feuerwehrverein Breitenbach möchte Sie recht herzlich zu den Jubiläen einladen. Am 30. April 2023 um 11:00 Uhr ist ein offizieller Teil mit Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder vorgesehen. Im Anschluss ist mit Speisen und Getränken bestens für unsere Gäste gesorgt. Gleichzeitig wollen wir

abends mit einem Mai Feuer den Mai begrüßen. Natürlich haben wir auch für die Kinder mit Hüpfburg und Spielen vorgesorgt. Der Feuerwehrverein würde sich freuen Sie an diesem besonderen Tag am Feuerwehrhaus in Breitenbach auf dem Wilcher begrüßen zu können.

Ihr Feuerwehrverein Breitenbach e.V.

50 JAHRE JUGENDFEUERWEHR 75 JAHRE AKTIVE FEUERWEHR 50 JAHRE FEUERWEHRVEREIN

JUBILÄUMSFEST

FEUERWEHR BREITENBACH

11:00
Eröffnung mit
offiziellm Teil

MITTAGS
Leberknödel & Gefüllte

NACHMITTAGS
Kaffee & Kuchen
Weinstand
Kinderbelustigung &
Hüpfburg

ABENDS
Spießbraten vom Grill

30 APRIL 2023

DIE FEUERWEHR BREITENBACH FREUT SICH AUF EUREN BESUCH!

Beim DRK-Ortsverein Breitenbach tut sich was!!!!

Nachdem sich im Winter eine fast komplette neue Vorstandschaft für den DRK-Ortsverein Breitenbach gefunden hat trägt diese bereits auch schon die ersten Früchte. Zum Start der neuen Truppe musste zuerst die bereits in die Jahre gekommene Heizung im DRK-eigenen Haus erneuert werden.

An einem weiteren Samstag wurde danach ein Arbeitseinsatz durchgeführt bei dem einige sehr notwendige Arbeiten am vorhandenen Vereinsmaterial vorgenommen wurden. (Überprüfungen, Umlagerungen, etc, etc)

Die rührige und junge Vorstandschaft hat bereits im März 2023 einen ersten „Erste-Hilfe-Kurs“ sehr erfolgreich im DRK-Haus durchgeführt. An beiden Ausbildungstagen waren jeweils 7 Mitglieder anwesend und der vom DRK-Kreisverband abgestellte Ausbilder und auch die Teilnehmer waren voll des Lobes über das Erlernete.

Daraufhin hat man sich sofort darauf geeinigt nun auch einen weiteren Kurs, nämlich einen „Erste Hilfe Kurs“, „Mutter am Kind“ durchzuführen. (die Termine werden noch veröffentlicht)

Im Sommer 2023, genau am Samstag, dem 05.08.2023 findet am DRK-Haus nach vielen Jahren wieder ein Sommerfest statt.

Die erste Blutspende nach längerer Pause wird am Freitag, dem 22.09.2023 durchgeführt. („freitags vor der Kerb“)

Wie man sieht geht es mit dem DRK-Ortsverein wieder steil bergauf und alle Ehrenamtliche freuen und bedanken sich natürlich für die Unterstützung durch die Breitenbacher Bevölkerung.

Brücken/Pfalz**Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Bebauungsplan Ortsmitte****a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen****b) Beschluss über das weitere Verfahren**

Zu a)

Der Ortsgemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zur Abwägung.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung aufgrund der im Plan erfolgten Änderungen die erforderliche Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Brücken wie vorgestellt zu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Seniorenresidenz Paulengrunder Straße Brücken**Durchführungsvertrag**

Der Ortsgemeinderat beschließt den mit dem Projektträger, der VG OG und der OG abgestimmten Durchführungsvertrag (als Anlage der Niederschrift beigefügt) zu schließen.

Vergabe Pflasterarbeiten Neugestaltung Park- und Festplatz Ortsmitte

Die Ortsgemeinde beschließt, den Auftrag für die Umbauarbeiten des Park- und Festplatzes an den wirtschaftlichsten Anbieter, die AVE (Asphalt-Vertrieb und Einbau GmbH), zu einem **Angebotspreis von 516.338,83 € brutto** zu vergeben. Der Angebotspreis ist wie folgt aufgliedert:

Ortsgemeinde Brücken:	4 993.371,64 € brutto
Stadtwerke Homburg:	5.847,92 € brutto
Pfalzwerke:	11.119,27 € brutto
	11.119,27 € brutto

Rad- und Feldwegeausbau Brücken-Henschtal-Steinbach am Glan**Vergabe Ausgleichsmaßnahme**

Der Ortsgemeinderat Brücken beschließt den Auftrag an die Firma Kollmen aus Niedermohr zu erteilen.

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

Die Ortsgemeinde Brücken tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandel folgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende **mögliche** Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Energetische Teilsanierung des Jugendvereinshauses
 - Erneuerung der Heizungsanlage im Diamantschleifer-Museum
 - Herstellung von einer Beschattungseinrichtung am Kita-Gebäude
 - Errichtung einer PV-Dachanlage auf einem gemeindeeigenen Gebäude (z.B. Gasthaus Bauer) einschließlich Dachsanierung und -dämmung
 - Energetische (Teil-)Sanierung von der Wanderhütte Fritz-Claus Quelle
- Auf dieser Basis wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt,
- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
 - in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Brücken zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
 - entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Entscheidung über gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und über eine Ausnahme einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB

- Der Ortsgemeinderat **erteilt** das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für den Umbau und die Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses und der Nutzungsänderung zu Wohnungen und Arztpraxen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 4718/1, Gemarkung Brücken.
- Der Ortsgemeinderat **lässt** die Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre „Ortskern“ **zu**.
- Der Ortsgemeinderat **erteilt das Einvernehmen** gem. § 36 BauGB **für die Varianten 2 + 5** der Bauvoranfrage zur Erweiterung eines bestehenden EFH auf dem Flurstück 3471/11 der Gemarkung Brücken und **versagt das Einvernehmen** gem. § 36 BauGB **für die Varianten 1 + 3 und 4**.

nicht öffentlich**Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt über verschiedene Grundstücksangelegenheiten.

Obst und Gartenbauverein Brücken**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Am Samstag den 15.04.2023 findet im Gasthaus Saini ab 15.00 Uhr unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des 1. Vorstandes
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 8. Gemütliches Beisammensein
- Es finden keine Neuwahlen statt.

Einladung zur Mitgliederversammlung Förderverein KiTa Brücken e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 05. Mai 2023 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Brücken.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
6. Anträge
7. Verschiedenes und Informationen

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung sind bis zum 28. April 2023

schriftlich beim Vorsitzenden, Herrn Holger Huber, Zum Krämel 42, 66904 Brücken (Pfalz), einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Huber (1.Vorsitzender)

**Dittweiler****Blütenwanderung mit dem OGV**

Was gibt es Schöneres im Frühling als das Blütenmeer unserer Obstbäume? Deshalb organisiert der Obst- und Gartenbauverein am 23. April 2023 eine Blütenwanderung für Groß und Klein, Jung und Alt. Start ist um 10.00 Uhr am Bürgerhaus. Wir wandern Richtung Weisenbaum bis zum Elschbrunnen. Dort gibt es neben kühlen Getränken auch Grillspezialitäten zur Stärkung. Wem unsere Wanderstrecke zu kurz ist, kann natürlich auch einen anderen der Wanderwege um Dittweiler bis zum Elschbrunnen wählen.

Der OGV hofft auf gutes Wetter und viele Mitwanderer.

Um alles planen zu können, melden Sie sich bitte bei Herrn Harry Scherer Tel. 06386-6535 oder 0177 4420876 bis zum 18. April 2023 an.

Dunzweiler**Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Realsteuerhebesätze rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Höhe der neuen Nivellierungssätze anzuheben.

Grundsteuer A 345 v.H.

Grundsteuer B 465 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2023 eine Nachtragshaushaltssatzung mit entsprechender Festsetzung der Hebesätze zu erstellen.

Entscheidung über die Beschaffung eines Zeiterfassungssystems für die Mitarbeiter der Ortsgemeinde

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beschaffung eines Zeiterfassungssystems für die Mitarbeiter der Ortsgemeinde zu und nimmt das Angebot der Fa. CompuTime zum Preis von 1.958,62 € an.

Der VPN Router soll von der VGOG zum Preis von 200 € und der 10“ Netzwerkschrank sowie das Kleinmaterial von ca. 200 € soll ebenfalls beschafft werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2.525,97 €.

Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP).

Ersatzbeschaffung von Hammerschlegeln für den Seiten-Mulcher

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung von Hammerschlegeln für den Seitenmulcher zum Preis von 376,10 Euro.

Ersatzbeschaffung eines Schweißgerätes

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Schweißgerätes der Fa. Güde (Schutzgasschweißgerät MIG 155/6) von 189,00 € bei Globus Baumarkt zu.

Frohnhofen**Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Nachtragsangebot zur Begrünungsmaßnahme „Mehr Grün im Dorf“**

Die Ortsgemeinde **stimmt** der Zulage für die Andienung im Bereich „Kräutergarten“ ge-

mäß dem Nachtragsangebot vom 15.12.2022 der ausführenden Firma Frank Müller GmbH & Co.KG, Bexbach **vorerst nicht zu**. Es soll mit der Dorfplanerin Frau Franzen abgeklärt werden, ob man dies auch in Eigenleistung machen kann.

Förderprogramm „Klima angepasstes Waldmanagement“ des Bundes

Der Gemeinderat spricht sich für die Teilnahme am Antragsverfahren aus.

Satzung über die Benutzung von Feld- und Waldwegen

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Feld- und Waldwegen der Ortsgemeinde Frohnhofen in der vorgelegten Form.

Rückführung inneres Darlehen aus dem Feldwegehaushalt

Vor dem Hintergrund des gültigen Beitragsrechts und der Tatsache, dass in den nächsten Jahren weiterhin mit Defiziten im Feldwegehaushalt zu rechnen ist, sollte das innere Darlehen, entsprechend des jährlichen Defizits im Feldwegehaushalt, als Tilgung zurückgezahlt werden.

nicht öffentlich

Entscheidung über ein Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Grundstücksangelegenheit.

Integriertes energetisches Quartierskonzept



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Energiemärkte sind in Bewegung. Wir haben einen historischen Anstieg bei den Preisen für Energieträger miterlebt, welche sich im Jahr 2022 teilweise vervielfacht haben. Dies stellt viele Bürger und Bürgerinnen sowie Teile der Wirtschaft vor existenzielle Herausforderungen. Die Umstellung unserer fossilen Systeme auf nachhaltige und erneuerbare Strukturen ist nun wichtiger denn je. Im Zuge der energetischen Quartierskonzepte werden derzeit Klimaschutz- und Effizienzmaßnahmen identifiziert und geprüft, um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde sowie deren mögliche Umsetzung zu gewährleisten. Eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine vielfältige Beteiligung der Einwohner. Je mehr sich von Ihnen aktiv in die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde einbringen und sich so den gegenwärtigen Herausforderungen des Klimawandels stellen, desto besser können zukünftige Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Daher möchte ich Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung einladen.

„Energetische Gebäudesanierung – Was lohnt sich für mein Gebäude?“

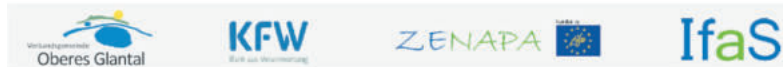
am Donnerstag, den 20.04.2023, um 19:00 Uhr

Gemeindezentrum Frohnhofen, St. Wendeler Str. 12

Im Rahmen dieses Fachvortrags werden die Teilnehmenden informiert, wie Sie ihr Haus energetisch sanieren können, um zukünftig Energiekosten einzusparen. Weiterhin gibt es aktuell eine Vielzahl von Fördermitteln, die wir Ihnen gerne näher erläutern möchten. In der anschließenden Diskussion werden offene Fragen der Bürger und Bürgerinnen beantwortet.

Lassen Sie uns gemeinsam in eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft für Frohnhofen starten!

Es freut sich auf Ihr Kommen,
Ihre Ortsgemeinde Frohnhofen



Landfrauenverein Frohnhofen

MiLag in Altenkirchen

Am 18. April kommt die MiLag nach Altenkirchen ins Jugendheim.

Thema: „Käse und seine Begleiter“; Beginn um 18h00, Unkostenbeitrag 7 € pro Person. Wir bilden Fahrgemeinschaften, bitte unbedingt anmelden bis 11.4. unter Telefon 06386-53 40 oder -33 10 549.

Die Trainingszeiten unserer Line dance Truppe und der Gymnastikgruppe haben sich **verändert!**

Line dance beginnt - wie gehabt - um 17h30 und endet aber bereits um 19h00. Leider ist unsere Gruppe auf Grund gesundheitlicher Probleme arg geschrumpft und wir würden uns über „Neuzugänge“ freuen.

Die Gymnastik „Bauch, Beine + Po“ beginnt dann bereits um 19h00 bis 19h45 und anschließend trainieren wir ab 20h00 - 20h45 „Stepaerobic“.

Interessierte können gerne reinschnuppern. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte vorher aber Trainerin Nicole Schehrer oder Frau Nagel kontaktieren.

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

Dorfladen mit Dorfcafé

Gesucht wird ein/e engagierte/r

Betreiber/in

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Dorfladen mit dem dazugehörigen Dorfcafé.

Der Laden hat eine Fläche von insgesamt 140qm mit integriertem Café und kleiner Terrasse. Das gesamte Inventar ist im Besitz der Ortsgemeinde und kann genutzt werden.

Als Startkapital benötigt der/die zukünftige Betreiber/in in erster Linie Engagement, Ideen und Grundkenntnisse im Einzelhandel. Als Betreiber kommen sowohl Einzelpersonen, aber auch Bäcker oder Metzger und auch Betreiber anderer Geschäfte in Frage. Weitere Informationen erhalten sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Frau Müller (06373-504 155) oder Herrn Geppert (06373/504 116).

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 30.April 2023.

Glan-Münchweiler

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Glan-Münchweiler am 13.04.2023

Bald wird Glan-Münchweiler durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Nachdem sich über 40 Prozent der Haushalte für einen Glasfaseranschluss entschieden haben, beginnt nun die Ausbauplanung. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Börsborn, Glan-Münchweiler und Steinbach am Glan findet am Donnerstag, 13.04.2023 um 19:00 Uhr in der Aula der Glantalschule Glan-Münchweiler (Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Glan-Münchweiler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 11:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 16.03.2023 betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal

3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).

Gries

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde 66903 Gries sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Gemeindearbeiter/in (m/w/d)
(bis max. Vollzeit, unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Hausmeistertätigkeiten in und an Gebäuden der Ortsgemeinde Gries.

Sie bringen mit:

- Eine erfolgreich abgeschlossene (mind. 3jährige) handwerkliche Ausbildung, bevorzugt in Landschafts- und Gartenpflege, Heizungs- und Sanitärinstallation o. ä.
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- vorzugsweise Wohnsitz in kurzer Entfernung zum Einsatzort (schnelle Verfügbarkeit)
- selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhänger bis maximal 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht)
- wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein

Wir bieten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Je nach Eignung und Verfügbarkeit kann der Umfang der Arbeitsstelle vom geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (520 EUR-Job) bis max. zur unbefristeten Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) umfassen. Die Vergütung erfolgt nach TVÖD-VKA. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.04.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungen-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Gries, 23.03.2023
gez. Olaf Klein, Ortsbürgermeister

Henschtal

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 12.04.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Henschtalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henschtal statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Henschtal und der Verbandsgemeinde**
 - a) Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - d) Entlastungserteilung
2. **Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Henschtal und der Verbandsgemeinde**
 - a) Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - d) Entlastungserteilung
3. **Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023/2024**
4. **Informationen bezüglich Umzug der Kindertagesstätte**
5. **Informationen**

Henschtal, den 30. März 2023
gez. Roger Decklar, Ortsbürgermeister

Herschweiler-Pettersheim

Familienwandertag der Kita Regenbogen

Familienwanderung 22.04.2023

Rundweg mit Stationen

Start /Ende an der KITA

Zeitraumen 10-14 Uhr

Spiel und Spaß für Groß und Klein

Wegstrecke ca. 3 km

Boller-/geländetauglicher Kinderwagen möglich

Bitte Mitbringen:

Verpflegung, Picknickdecke

Wir laden Sie herzlich ein, an unserer Familienwanderung teilzunehmen.

An diesem Tag können Groß und Klein die Umgebung des Ortes mit ihrer Familie/Gruppe wahrnehmen und erkunden.

Auf der Wegstrecke können Sie an verschiedenen Stationen teilnehmen.

Anmeldung bitte bis 14.04.2023 per Mail an kita.hp@t-online.de

Bitte Familiennamen und Personenzahl (Erwachsener/Kind) angeben.
Sie können sich auch gerne mit anderen Familien zusammenschließen.
Wir senden Ihnen eine Startzeit für Ihre Wanderung zu.

Bei Starkregen oder nicht zumutbarer Witterung wird es einen Ausweichtermin geben!

Kindertagesstätte "Regenbogen", Am Buchrech 22, 66909 Herschweiler-Pettersheim, Telefon: 06384-7171, E-Mail: kita.hp@t-online.de

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Herschweiler-Pettersheim

Dienstag, 18.04.2023
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Herzog-Christian-Schule
Am Sportplatz 10



Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 1194911 | www.blutspende.jetzt
f drk.blutspendedienst.west | @blutspende.jetzt | Blutspende.Jetzt

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**
DRK-Blutspendedienst West

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 13.04.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten, 12 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
 - a) Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 und § 98 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung
2. 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Vor der Seiters“
 - a) Abwägung über die Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauG
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO
3. 1. Teiländerung zum Bebauungsplan „Am Langenacker und Vor der Seiters, Teil C“
 - a) Abwägung über die Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO
4. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB
5. Kinder- und Jugendolympiade in Herschweiler-Pettersheim
6. Sanierung Brücke am Dorfplatz
7. Informationen

Herschweiler-Pettersheim, den 30. März 2023
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 16.03.2023 betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal

3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).

Schwerpunktgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Zur weiteren **historischen Spurensuche** trifft sich der Arbeitskreis am **Mittwoch 12. April 2023 um 18.00 Uhr im DGH**. Für weit über 100 Gebäude, Baujahr vor 1930 wird die Vergangenheit wach gerüttelt

Die Interessengruppe **Wir sind dabei** trifft sich **Dienstag 18. April um 19.00 Uhr im DGH**. Nur gemeinsam ist die Dorfgemeinschaft stark.

Deshalb sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen dabei zu sein

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Herschweiler-Pettersheim sind herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Bürgermeisterin, der Ortsgemeinderat und der Moderator

Hüffler

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Hüffler am 12.04.2023

Bald wird Hüffler durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Ausbauplanung für den Glasfaserausbau ist in vollem Gange. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der Informationsabend für Hüffler findet am Mittwoch, 12.04.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Schulstraße 11, 66909 Hüffler) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Hüffler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 11:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern

Auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal müssen alljährlich nach der Frostperiode wieder Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale stattfinden.

Am 20.04.2023 werden die Grabsteine auf dem Friedhof in Hüffler überprüft.
Ortsgemeinde Hüffler

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 16.03.2023 betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal

3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter **06381 86 22**,

wb-kusel@mediawerk-suedwest.de

www.wochenblatt-reporter.de

Krottelbach

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 20.04.2023, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Krottelbach statt.
Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 3 und 4 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020

2. Vorstellung des Jahresabschlusses 2021

nicht öffentlich

3. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020

4. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

öffentlich

5. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde

6. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde

Krottelbach, den 29. März 2023

gez. Roger Bonenberger, Vorsitzender

Ohmbach

Theaterausflug „Hans im Glück“



Am 28.03.2023 fuhren wir früh morgens mit dem Linienbus Richtung Waldmohr. Von der Bushaltestelle aus liefen wir zur Kultur- und Festhalle, in der wir uns das Theaterstück „Hans im Glück“ ansahen. Einige Strohballen, eine Mistgabel und verschiedene Tücher, viel mehr brauchte der Schauspieler nicht, der Hans im Glück für uns vorführte. Er spielte neben der Hauptfigur Hans auch die Rollen des Herrn, des rappenden Reiters, des Bauern, des französischen Koches und der Magd. Wir durften mitsingen, mitklatschen, mitfiebern und miterleben wie Hans den Rückweg von seiner jahrelangen Arbeit, bei seinem Herrn, wieder nach Hause zu seiner Mutter antrat. Was ihm da alles passierte war fast nicht auszuhalten. ...

Danke für den erlebnisreichen, lustigen und abwechslungsreichen Morgen. „Danke auch an unseren Förderverein, der die Kosten für diesen Ausflug übernommen hat.“
Die Vorschulkinder der Kita „Villa Sonnenschein“

Quirnbach/Pfalz

Bekanntmachung

über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Quirnbach vom 14.04.2022
Die Niederschrift, über die am 14.04.2022 in der Gaststätte Körbel in Quirnbach stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Quirnbach, liegt in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 31.05.2023, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3 (Zimmer 2.2.10) zur Einsichtnahme, durch die Jagdgenossen aus.
gez. Klein, Jagdvorsteher

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 16.03.2023 betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal

3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).

Auflösung des Seniorenverein Hodenbachtal Quirnbach

In der Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 12. März 2023, wurde lt. Mehrheit der Stimmabgaben, die Auflösung vom Verein beschlossen.

Im Mai diesen Jahres treffen sich alle Mitglieder noch einmal zum gemeinsamen letzten Seniorennachmittag. Genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Rehweiler

Urlaub Ortsbürgermeister

In der Zeit vom 10.04.2023 bis einschließlich 15.04.2023 befindet sich Ortsbürgermeister Frank Scholz in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete, Herr Stefan Schwarm.

Herr Schwarm ist unter der Telefon-Nr. 0172-8746173 erreichbar.

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 16.03.2023 betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal

3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).

Schönenberg-Kübelberg

Johannismarkt 2023

-Aufruf an die Vereine

Wie bei der letzten Markt-AS-Sitzung 2022 beschlossen, will die OG S.-K. in diesem Jahr wieder den Johannismarkt veranstalten. Dieser findet vom 09. – 11.06.2023 statt.

Wie auch der Weihnachtsmarkt, soll dieser Markt weiterhin mit den örtlichen Vereinen gestaltet werden.

Vereine die sich Aktiv an dem Markt beteiligen möchten, sollen sich bis spätestens 20.04. beim zuständigen Beigeordneten Matthias Mohrbacher melden.

Tel: 01775896008, Mail: matthias.mohrbacher@gmx.de

Pensionärverein Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder zum nächsten Kaffekränzchen am Dienstag, den 11.04.2023 ab 15,00 Uhr in die Unterkirche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können müssen sich alle Teilnehmer bis zum 09.04.2023 bei Huber Joachim Höcherbergstraße 31 (Tel: 3423) persönlich oder telefonisch anmelden.
Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Einfach vorbeikommen!
Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
Ansprechpartner im JUZ: Herr Reger
Saarbrückerstr. 121
Träger: OG Schönenberg-Kübelberg
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf
und Beigeordneter Harald Schöfer

Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Am 13. April 2023 um 17:00 Uhr laden wir alle Interessierten zu unserem Kreativ-Kurs „Taschen selber herstellen“ ins Bürgerhaus Sand ein. Der Kurs umfasst 2 Abende. Der Folgetermin wird am 20. April.2023 stattfinden.

Im Vorfeld müssen 24 Tetrapackungen gesammelt, gereinigt und getrocknet werden.

Anmeldung und Fragen an Rosemarie Schreck, Tel: 06373-209913.

Gäste zahlen 5 Euro, für Mitglieder kostenfrei.

Am 29. April 2023 besichtigen wir das Gut Königsbruch in Homburg-Bruchhof. Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Marktplatz in Kübelberg. Bitte Fahrgemeinschaften bilden. Die Führung beginnt um 14:30 Uhr und dauert zirka 45 Minuten. Im Anschluss wollen wir uns noch in der Peters Alm in Jägersburg in gemütlicher Runde zusammensetzen. Anmeldungen bis 19. April. 2023 an Annette Hess, Tel: 06373-3696
Gäste zahlen 5 Euro, für Mitglieder kostenfrei.
Das Vorstandsteam

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 20.04.2023, um 19:00 Uhr, findet im Gastraum des Kulturhauses, Kirchengasse 1 – 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Marktausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Gestaltung Johannismarkt

Schönenberg-Kübelberg, den 29. März 2023
gez. Matthias Mohrbacher, Beigeordneter

Die Ev. Kindertagesstätte Regenbogen in Schönenberg-Kübelberg informiert:

Wo bringt die Post eigentlich die Briefe hin?

Im Februar haben wir „Regenbogen-Spaziergänger“ einen spontanen Besuch in die Postfiliale gemacht. Wir hatten sehr viele Fragen an Frau Hennes, die sich viel Zeit nahm, um uns alles zu erklären. Zwischendrin kamen noch andere Personen in die Post, um die musste sich Frau Hennes auch kümmern und wir haben alles genau beobachtet. Wir haben dann noch eine Postkarte an unsere Kita gesendet. Besonders interessant war, dass diese erst mal nach Saarbrücken geht, bevor sie wieder in Schönenberg ankommt. Frau Hennes hat uns alles in Ruhe erklärt und wir durften ihr sogar noch helfen, ein paar Briefe zu stempeln. So hatte sie an diesem Tag nicht ganz so viel Arbeit. Es war wirklich ein spannender Vormittag für uns. Vielen, vielen Dank an Frau Hennes für das geduldige Beantworten all unserer Fragen. Die Kinder der Kita-Regenbogen in Schönenberg.



Kaffeenachmittag beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand

Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zu einem Kaffeenachmittag am **Freitag, dem 14. April 2023, um 15:00 Uhr ins Bürgerhaus Sand ein**. Ostern ist vorbei, aber der Osterhase macht für uns nochmal eine Ehrenrunde. Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen. Wer gern kommen möchte, aber keine Fahrgelegenheit hat, möchte sich bitte bis Dienstag, den 11.04.2023 anmelden um den Fahrdienst besser planen zu können. Damit wir besser organisieren können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp, **Tel. 0171-7336648**.

Wallfahrt nach Banneux

Einladung zur Teilnahme an der Fahrt am 1. Mai

Das bekannte belgische Marienheiligtum in den Ardennen ist Ziel der Wallfahrt, die die Pfarrei Hl. Christophorus, Schönenberg-Kübelberg, in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung anbietet. Acht Marienerscheinungen der elfjährigen Mariette Beco in Banneux während der Wintermonate des Jahres 1933 machten dieses kleine Dorf in der Nähe von Lüttich zu einem bedeutenden Wallfahrtsort, zu dem sich jährlich Tausende von Besuchern auf den Weg machen. Zum Programm unseres Pilgertages gehören das internationale Hochamt mit dem Bischof von Lüttich, Jean-Pierre Delville, ein Gebetsweg zur Vertiefung des Jahresthemas „Maria, führe uns zu Jesus!“ und der feierliche Krankensegen. Ein spiritueller Höhepunkt ist nicht zuletzt auch der Besuch der Quelle, zu der die Gottesmutter die Seherin geführt hat. Abfahrt ist um 6.30 Uhr am Dorfplatz in Kübelberg; weitere Zustiegsorte nach Absprache. Die Rückkehr ist für 20.30 geplant. Informationen und Anmeldungen bei Marianne Vogelgesang unter 06373 3261 oder Heinrich Wallich unter 06373 9631.

Steinbach am Glan

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Steinbach am Glan am 13.04.2023

Bald wird Steinbach durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Ausbauplanung für den Glasfaserausbau ist in vollem Gange. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Börsborn, Glan-Münchweiler und Steinbach am Glan findet am Donnerstag, 13.04.2023 um 19:00 Uhr in der Aula der Glan-talschule Glan-Münchweiler (Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Steinbach zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 11:00 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 16.03.2023 betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal

3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).

Wahnwegen

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, vom 16.03.2023 betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal

3. Änderungsbeschluss

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).

Waldmohr

GROSSES THEATER ZU ERNSTEM THEMA

Reflexion und Schönreden zur NS-Zeit in der Turnhalle des Turnvereins Waldmohr

Ein sehenswertes Stück Zeitgeschichte, Erinnerung und Aufarbeitung des Wirkens des Gauleiters Josef Bürckel, war an einem Sonntagnachmittag in Waldmohr zu sehen. Aus Sicht seiner Ehefrau bringt Hannelore Bähr das Schönreden, das Nichtschuldigsein,

SPIRIT n VOICES
Gospelchor Hütschenhausen e.V.
and friends

Gospel Pop Oratorium
Komposition Harald Frego

SAXOPHON
BASS
GITARRE
SCHLAGZEUG
PIANO

ALBERTO MENENDEZ
ROLF - DIETER SCHNAPKA
HEINZ GÖDEL
WERNER SCHMITT
HARALD FREGO

Psalmen
Die Seele singt

Sonntag, 7. Mai 2023
17 Uhr
Kulturhalle Waldmohr

Waldmohr
Kulturprogramm

Vorverkauf 18 €, ermäßigt 15 €

Vorverkaufsstellen:

- Stadtbücherei Waldmohr
- Bürgerbüro Waldmohr
- Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr
- Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg
- Bürgerbüro Glan-Münchweiler
- Wunschstübbche Glanstr. 5 Brücken
- Kreis-Anzeiger Reisebüro Homburg Talstraße 36
- Tickets online bestellen unter www.ticket-regional.de/waldmohr
- Telefonischen Hotline 0651-9790777



Bitte beachten:

Zum ermäßigten Eintritt berechtigt sind Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Freiwilligendienstler (FSJ und BFD), Schwerbehinderte ab 50 % mit jeweils gültigem Ausweis, Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

Abendkasse 22 €, ermäßigt 19 €

Die Veranstaltungsbewirtung übernimmt
der Obst- und Gartenbauverein Waldmohr e.V.



Beginnen Sie die Veranstaltung mit einem Crémant.
Die erlesenen Pfälzer Weine kommen aus dem Weingut Winkelmann, Neustadt – Duttweiler.
Selbstverständlich enthält unsere Getränkekarte auch Klassiker aus dem Karlsberg Biersortiment und erfrischende alkoholfreie Getränke.

aber auch die tatsächlichen Fakten der Mörderische Menschenverfolgung in der Saarpfalz während des NS Regimes sprachgewaltig über knapp zwei Stunden zum Ausdruck. Die Schauspielerin des Pfalztheaters Kaiserslautern zeigte ab der ersten Sekunde ihr ganzes Können, als die „Grande Dame“ der Bühne.

Die mehr als 60 Zuschauer hingen bis zum Ende an ihren Lippen.

Es war absolut still, im Angesicht der schauspielerischen Darbietung und der Betroffenheit durch unsere grausame Geschichte. Die Konzentration aller Zuschauer, die Authentizität, wie auch die Ansprache durch den Monolog von Hannelore Bähr an die Gäste, war „mit Händen greifbar“. Die Organisation durch den Turnverein Waldmohr mit Astrid Baumgärtner, sowie Katharina Büdel von der Kunst AG Waldmohr, die technische Unterstützung für die Einspielungen, durch Ludwig Metzger von TV waren hervorragend, geradezu professionell. Dem TV Waldmohr ist zu danken, dass er dieses große Theater ermöglicht hat. Die Halle des TV erwies sich als geradezu für dieses Stück gemacht. Das Bühnenbild war sehr reduziert, klar und auf das Schauspiel abgestellt.

Die Begeisterung des Publikums, das sich inhaltlich gänzlich dem Thema annahm, ließ keinen Zweifel an der Qualität der Aufführung. Der Applaus war entsprechend lang, das Publikum applaudierte stehend. Im Anschluss gab es ein Gesprächsangebot mit der Schauspielerin Hannelore Bähr, das sehr gut und sehr lange angenommen wurde. Der Wunsch danach, mehr mit so viel Inhalt und Authentizität in dieser hohen Qualität auf dieser Bühne.

Das Projekt wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten nach Is-sur-Tille rechtzeitig beantragen!

Im Rahmen der seit 2004 bestehenden Partnerschaft zwischen Is-sur-Tille und Waldmohr pflegen auch in diesem Jahr wieder Vereine den Kontakt mit unserer französischen Partnerstadt.

Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. gewährt für solche Fahrten folgende Zuschüsse:

1. Fahrten seiner Mitglieder zu den Partnern nach Frankreich (u.a. Burgund-Franche-Comté)

Der Zuschuss beträgt max. 200,- € bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen und nachgewiesenen Fahrtkosten von über € 1.000,-. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

2. Fahrten rheinland-pfälzischer Schulen zu den Partnern nach Burgund-Franche-Comté

Der Zuschuss beträgt max. 100,- € bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Schüler*in-

nen und Lehrkräften sowie nachgewiesenen Fahrtkosten von über 1.000,- €. Bei niedrigeren Fahrtkosten und/bzw. geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

3. Begegnungen beider Partner am 3. Ort:

(auf halbem Weg oder an einem Ort außerhalb von Rheinland-Pfalz)

Der Zuschuss beträgt max. 100,- € bei einer Reisegruppe von mehr als 15 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl errechnet sich der Zuschuss proportional.

Der Zuschussantrag der jeweiligen Organisation ist zunächst bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Isabelle Linn, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, E-Mail: i.linn@vgog.de, Tel. Nr.: 06373-504-125, zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung leitet die Zuschussanträge an den Partnerschaftsverband weiter, dieser entscheidet im Einzelfall, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird.

Die Stadt Waldmohr beteiligt sich ebenfalls mit einem Zuschuss an den Fahrtkosten für den Besuch der französischen Partnerschaftsgemeinde Is-sur-Tille im Rahmen von Partnerschaftsbegegnungen von Vereinen aus Waldmohr mit einem möglichen Zuschuss von 20 % zu den Fahrtkosten, max. jedoch 200,00 €, für eine Fahrt pro Jahr.

Sollten Vereine noch dieses Jahr eine Fahrt in die Partnergemeinde Is-sur-Tille planen, so müssen die Zuschussanträge für den Zuschuss der Stadt Waldmohr, sowie für den Zuschuss des Partnerschaftsverbands Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. bis **spätestens 30.04.2023**, schriftlich, mit einem vorläufigen Angebot der kalkulierten Fahrtkosten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein. Zuschüsse die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Der Partnerschaftsverein und die Stadt Waldmohr hoffen auf eine rege Beteiligung an der Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Waldmohr und Is-sur-Tille und freuen sich über jede Unterstützung in der Partnerschaftsarbeit.

Ansprechpartner hierfür sind die beiden Vorsitzenden Sabine Streibert (0176/18919415) und Tilly Oldenburg (0163/3438376).

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler Gottesdienste

07.04.2023 (Karfreitag), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abendmahl

07.04.2023 (Karfreitag), 10.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Abendmahl

09.04.2023 (Ostersonntag), 10.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abendmahl und Auferstehungslicht am Ausgang

10.04.2023 (Ostermontag), 10.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Abendmahl und Auferstehungslicht am Ausgang

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

07.04. 9:00 Uhr Karfreitag Gottesdienst mit Abendmahl

09.04. 10:00 Uhr Ostersonntag Gottesdienst mit Abendmahl

Dunzweiler

07.04. 10:30 Uhr Karfreitag Gottesdienst mit Abendmahl

10.04. 10:00 Uhr Ostermontag Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Karfreitag, 07. April 15 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl

Karsamstag, 08. April 17 Uhr: Interaktiver Familiengottesdienst mit anschließendem Osterfeuer und kleinem Imbiss

Ostersonntag, 09. April 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl.

Gemeindeveranstaltung

Präparandentreffen am Mittwoch, 12.04. von 17.30-19.00 Uhr in unserem Gemeindehaus, Konzertveranstaltung der „Tenöre4you“ am Samstag, 15.04. um 19:30 Uhr in unserer Kirche. Abendkasse & Einlass 30.Min. vor Konzertbeginn.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrer Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Donnerstag, 6. April (Gründonnerstag)

19.30 Uhr Herschweiler-Pettersheim (mit Abendmahl)

Freitag, 7. April (Karfreitag)

10 Uhr Ohmbach

14 Uhr Herschweiler-Pettersheim – Andacht zur Sterbestunde Jesu

Sonntag, 9. April (Ostern)

6 Uhr Osternacht in Herschweiler-Pettersheim (mit Abendmahl)

10 Uhr Ohmbach (mit Abendmahl)

Montag, 10. April (Ostermontag)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim (mit Abendmahl)

Freitag, 14. April

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 16. April

9 Uhr Langenbach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

14 Uhr Familiengottesdienst in Herschweiler-Pettersheim

Termine

Gemeinsames Frühstück nach der Osternacht

Sonntag, 9. April, ca. 7.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Karfreitag, 7.4.2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Miesau

15:00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu in Gries

Ostersonntag, 9.4.2023

05:30 Uhr Osternacht in der Miesauer Kirche

10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl in Gries

Ostermontag, 10.4.2023

10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl in Miesau

Dienstag, 11.4.2023

15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im Gemeindesaal. Endlich ist es wieder soweit – die Kaffeestubb findet wieder statt. Wir laden alle Interessierten herzlich in den Gemeindesaal ein zum Zusammensitzen, Erzählen und Genießen.

Freitag, 14.4.2023

15:15 Uhr Präpi-Kurs im Gemeindesaal in Miesau

Sonntag, 16.4.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Jubelkonfirmation 2023

Die diesjährige Jubelkonfirmation findet am Pfingstsonntag, den 28. Mai 2023, in Miesau und am Pfingstmontag, den 29. Mai 2023, in Gries jeweils um 10 Uhr statt.

Dazu laden wir alle Jubilare herzlich ein, die vor 25, 50, 60, 65, 70, 75 und 80 Jahren konfirmiert wurden – unabhängig davon, wo die Konfirmation stattfand. Melden Sie sich gerne im Pfarramt oder sprechen Sie unsere Presbyter/innen an. Es werden keine persönlichen Einladungen verschickt.

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Ostergottesdienste:

Karfreitag, 07.04. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 10.00 Uhr Familiengottesdienst

Mittwoch, 12.04. 15.00 bis 17.00 Uhr Kirchcafé im Gemeindehaus

Die Gottesdienste finden wieder in unserer Kirche statt, im Moment ist es noch sehr kühl in unserer Kirche. Bitte denken sie an warme Winterkleidung!

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrer Elisabeth Wirtgen erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699 bzw. per Mail: wizwei@t-online.de



Kirchencafe

Unser Cafe ist einmal im Monat geöffnet. Eingeladen sind Jung und Alt, alle, die gerne Leute treffen, und Kaffee oder Tee trinken wollen und leckeren Kuchen oder Kekse mögen. Im Kirchencafe können sich Menschen begegnen und ins Gespräch kommen oder man kann einfach Kaffee trinken. Schauen Sie

doch mal auf ein Kaffee vorbei.

Wann: 12. April von 15:00 – 17:00 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Schönenberg/Kübelberg

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietsweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 8. April Karsamstag

20.00 Uhr ökum. Osternacht Beginn Friedhof Reichenbach

20.00 Uhr Familien-Osternacht Kusel

20.30 Uhr Feier der Osternacht Nanzdietsweiler im Anschluss Agape

21.00 Uhr Feier der Osternacht Kusel im Anschluss Agape

Sonntag 9. April Ostersonntag

09.00 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Festtagsmesse Reichenbach-Steegen

10.30 Uhr Festtagsmesse Kusel

Montag 10. April Ostermontag

07.00 Uhr Emmausgang zum Remigiusberg Start an der kath. Kirche in Glan-Münchweiler

09.00 Uhr Festtagsmesse Hoof

10.30 Uhr Festtagsmesse Nanzdietsweiler

10.30 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

18.00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienst Remigiusberg

Mittwoch 12. April

09.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietsweiler

09.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

Donnerstag 13. April

17.30 Uhr Rostenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 14. April

09.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietsweiler

18.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietsweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 07. April: Karfreitag

10.30 Uhr Sand Kinderkreuzweg

15.00 Uhr Sand Karfreitagsliturgie

15.00 Uhr Waldmohr Karfreitagliturgie
Samstag, 08. April: Karsamstag
 17.00 Uhr Brücken Kinderosternacht
 20.30 Uhr Breitenbach Feier der Osternacht mit anschließendem Osterlachen (Umtrunk) im Pfarrheim

20.30 Uhr Sand Feier der Osternacht
Sonntag, 09. April: Ostersonntag
 9.00 Uhr Waldmohr Messfeier
 10.30 Uhr Elschbach Messfeier – anschließend Umtrunk
 10.30 Uhr Ohmbach Messfeier

17.00 Uhr Sand Vesper
Montag, 10. April: Ostermontag

9.00 Uhr Dunzweiler Messfeier
 10.30 Uhr Sand Messfeier
 10.30 Uhr Brücken Messfeier

Mittwoch, 12. April:
 08.30 Kübelberg Messfeier
 18.30 Breitenbach Messfeier

Donnerstag, 13. April:
 17.45 Uhr Waldmohr Eucharistische Anbetung
 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 14. April:
 18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 15. April:
 10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion
 17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend
 18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 16. April:
 10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion
 10.30 Uhr Sand Messfeier
 15.00 Uhr Sand Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit

Erstkommunion 2023

Am Samstag und Sonntag nach Ostern empfangen 41 Kinder zum ersten Mal die heilige Kommunion. Die Erstkommunionfeiern finden am Samstag, 15.04. sowie am Sonntag, 16.04. jeweils um 10.30 Uhr in der St. Laurentiuskirche Brücken statt. Am Montag, 17.04. feiern wir um 10.30 Uhr einen gemeinsamen Dankgottesdienst aller Erstkommunionkinder in der St. Laurentiuskirche Brücken.

Im Rahmen verschiedener Kindergottesdienste in kleinen Gruppen sowie mit Gruppenstunden haben sich die Kinder seit November auf die Erstkommunion vorbereitet. Weiterhin wurden eigene Eucharistiefiern für die Erstkommunionkinder und ihre Familien gefeiert.

Darüber hinaus gab und gibt es monatlich sowie zu den besonderen Festtagen eigene Kindergottesdienste für alle Kinder der Pfarrei.

Folgende Kinder gehen in unserer Pfarrei zur Erstkommunion:

am Samstag, 15.04.2023: aus Altenkirchen: Hanna Heigel, aus Breitenbach: Jannick Büchel, Phil Lemmes, Luke Schneider, Charlotte Straßer; aus Dunzweiler: Luna-Marie Stanislovaitis; aus Kübelberg: Alesseo Karuma; aus Waldmohr: Naomi Chukwu, Katharina Kaindl, Silas Kehrein, Fynn Kirchen, Lotta Lang, Mathilde Laubach, Anna-Lena Lothschütz, Daria Lukasiak, Alischa Schulz, Sophie Schulz, Jaim Weis

am Sonntag, 16.04.2023: aus Brücken: Jonas Becker, Milian Düring, Mattis Fetzer, Johanna Ganter, Joshua Schweitzer; aus Buchholz: Anastasia Taut; aus Dunzweiler: Noah Jung; aus Dittweiler: Madineh Régiani; aus Elschbach: Maximilian Ludes, Noah Ludes, Elina Ott; aus Gries: Marlene Kieser, Jona Lenninghaus, Marla Metzinger, Paula Spiegel; aus Herschweiler-Pettersheim: Ramona Kowar; aus Ohmbach: David Cuccere, aus Miesau: Elias Brökelmann, Mathilda Mahl; aus Sand: Emma Speicher; aus Schmittweiler: Cara Anderson, Paul Wendel; aus Schönenberg: Hannah Baumann;

Wir wünschen unseren Erstkommunionkindern, dass sie die Begegnung mit Jesus tief in ihrem Herzen spüren und erfahren dürfen. Von Herzen wünschen wir ihnen, ihren Familien und Gästen einen schönen und gesegneten Festtag!

Jugendgottesdienst in Waldmohr

Unter dem Motto LUMEN ON TOUR ist die Jugendkirche des Bistums Speyer unterwegs und gestaltet zusammen mit dem BDKJ Region Nordpfalz und Jugendlichen aus unserer Pfarrei einen interaktiven Jugendgottesdienst für alle Generationen.

Er wird am Samstag, 22. April um 18.00 Uhr in der kath. Kirche Waldmohr (Breitenbacher Str. 8) gefeiert. Die musikalische Gestaltung übernehmen die TONados – der KJG Chor aus Bruchmühlbach-Vogelbach. Bitte Handy mitbringen. Herzliche Einladung an alle.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus
 Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720
 E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
 Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755
 E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
 Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
 E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
 Gemeindeferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
 E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

07.04.2023 15.00 Uhr Karfreitagsgottesdienst
09.04.2023 10.00 Uhr Ostergottesdienst

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr
 Jungschar "Coole Kids"
 Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren
 Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de
 Gemeindepastor Jürgen Kizler,
 Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Donnerstag, 06.04.

Altenkirchen 18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 07.04.

Brücken 09:00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl
 Altenkirchen 10:30 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 09.04.

Altenkirchen 05:30 Uhr Feier der Osternacht mit Abendmahl und Flöten- und Orgelmusik, anschließend Frühstück in der Kirche
 Ostergottesdienst mit Abendmahl

Brücken 10:00 Uhr

Montag, 10.04.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen:

Dienstag, 11.04.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.

Mittwoch, 12.04.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 18:30 Uhr Treffen „Reife Dorfkinder mittendrin“ zum Spieleabend im Jugendheim (UG)

Brücken 18:30 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeindeforum an der Prot. Kirche Brücken.

Freitag, 14.04.

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim.
 Zur Veranstaltung bitte bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218
 eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
 http://www.pfarrei-altenkirchen.de
 Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

TTG Quirnbach/Glan-Münchweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Versammlung findet am Sonntag, den 23.04.2023 um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Quirnbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
 2. Tätigkeitsbericht
 3. Bericht der Mannschaftsführer
 4. Bericht des Kassenwarts
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen
 8. Wünsche und Anträge
- Zur Versammlung laden wir hiermit unsere Mitglieder herzlich ein.
 Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Der Vorstand

SV Kohlachtal

Verdiente Niederlage gegen Miesau

SV Kohlachtal - SV 1912 e.V. Miesau 0:4 (0:2)

Bereits nach 10 Minuten lag unser Team mit 0:2 in Rückstand gegen das Spitzenteam aus Miesau. Mit den ersten zwei Torschüssen schlugen die Gäste eiskalt zu. Diese frühen Rückschläge machten es zu einer nahezu unmöglichen Aufgabe gegen die starken Gäste was zu holen. Diese waren über 90 Minuten klar spielbestimmend. Nach der Halbzeit kam unser SVK zu zwei Gelegenheiten durch Yannik Brehmer, konnte aber den Anschlusstreffer nicht erzielen. In den letzten 10 Minuten ließen die Gäste einen Doppelschlag zum 0:3 und 0:4 folgen. Eine verdiente Niederlage, da der SVK gegen stark aufspielende Miesauer nie zu seinem Spiel fand.

Neuer Kurs beim Turnverein Brücken

fittes Faszien

In diesem Kurs werden mit gezielten Übungen gelenkschonend, wirbelsäulengerecht und effektiv alle Muskelgruppen trainiert. Gleichzeitig wird der Rücken gestärkt, die Haltung verbessert, die Körperwahrnehmung beachtet und Verklebungen am Bindegewebe (Faszien) gelöst. Nach dem Aufwärmteil beginnen wir mit der Kräftigung und runden die Stunde mit Dehnübungen ab. Der Kurs ist für Frauen und Männer geeignet

Beginn: Donnerstag, 13. April 2023, 20.15 Uhr

Wo: In der Turnhalle in Brücken

Dauer: 10 x 60 Minuten

Gebühr: Nichtmitglieder 25€, Mitglieder sind gebührenfrei
Anmeldung: Gabi Weber, 06386-1369

Zumba und Metalza Schnupperstunde

Sonntag, 23.04.23 ab 14 Uhr, TV Halle, Jahnstr.32,66917 Waldmohr



Zumba und Metalza Schnupperstunde
Sonntag 23.04.23 ab 14 Uhr
Turnhalle des TV Waldmohr, Jahnstr. 32
Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.

Der TV Waldmohr bietet Montags Abends von 20 bis 21 Uhr, zwei tolle Tanzworkouts an. Wer da mal reinschnuppern möchte, hat nun die Gelegenheit dies am Sonntag, 23.04.23 zu tun. Beginn ist um 14 Uhr, Dauer ca. 2 Std. Natürlich tanzen wir nicht gegeneinander sondern alle miteinander. Wir mischen lateinamerikanische Musik mit Rock- und Metalmusik. Unsere Frontrauen sind die ausgebildete Zumbatrainerin Jeanine Ruth und die ausgebildete Metalzatrainerin Nicole Lawrence. Du brauchst als Voraussetzung eine leichte Grundfitness und Spass am Tanzen und Bewegung. Mitbringen solltest du Sportkleidung, Handtuch, Sportschuhe, Getränk und gute Laune. Mitmachen darf Jung und Alt. **Zumba** ist ein effektives Tanz-Workout mit Spaßfaktor, das zugleich die Fettverbrennung stark ankurbelt. Schwingen Sie im Salsa Rhythmus Ihre Hüften zu lateinamerikanischer Musik. **Metalza** ist Deutschlands erstes und einziges Fitness- und Dance-Workout im Genre Hardrock und Metal. Metalza hebt sich mit seinem Workout-Konzept deutlich von allen Wettbewerbern ab. Headbanging ist angesagt und wird in die Choreos eingebaut, ist aber immer freiwillig. Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen. Jeanine und Nicole freuen sich darauf mit euch die Hüften zu schwingen und abzurocken!

TUS Gries

TUS Gries I. gewinnt gegen Haschbach/Schellweiler 7 zu 1

Die Gäste hatten in den ersten 20 Min. gefühlt 80 Prozent Ballbesitz, kamen aber bis zu diesem Zeitpunkt kaum gefährlich vor des Gegners Tor. Dann war es T.Steinhorst der den Bann brach, was dann wiederum die Gastgeber anstachelte und die trafen zum Aus-

gleich. Gries hatte glücklicherweise T.Steinhorst im Team, denn der traf nicht nur zum 2 zu 1 Halbzeitstand, sondern erzielte dann noch eins von 5 weiteren Treffern im zweiten Abschnitt.

Weitere Torschützen: J.Bäcker, L.Eckfelder, S.Schenke, E.Rübel.

Nächste Spiele Samstag 8.4. 16h Gries I. gg. Hefersweiler I.
14h Gries II. gg. Hefersweiler II.

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Abschluss der Rundenwettkämpfe Großkaliberpistole /-revolver

Kreisliga

Altenkirchen II - Schönenberg-Kübelberg I	1086 : 1001
Hartmut Neu	351
André Wendel	334
Dieter Braun	316

Kreisklasse

Breitenbach III - Schönenberg-Kübelberg II	964 : 767
Klaus Wingert	310
Peter Dengel	291
Andy Closter	166
Schönenberg-Kübelberg III - Bruchmühlbach V	1008 : 1008
Thomas Eisele	357
Tobias Deckarm	343
Eike Grieger	328
Wolfgang Deckarm	254

24. Preisskat der SpVgg Rehweiler-Matzenbach

Am Freitag, 07.04.2022 ab 14:00 Uhr findet der 24. Preisskat der SpVgg im Sportheim Rehweiler statt. Es werden 3 Runden gespielt. Startgeld 10 €. Für die Anmeldung ist das Sportheim ab 13:30 Uhr geöffnet. Gerne können auch Zuschauer das Turnier im Sportheim besuchen.

Schachclub Ohmbach

In der neunten Runde der Kreisliga spielten der Schachclub Ohmbach zuhause gegen den Tabellenführer Schachfreunde Birkenfeld 6. Leider konnten nur sechs Spieler gestellt werden. Dadurch ergibt sich bereits ein 0:2 Rückstand noch bevor die Schachpartien starteten. Alle sechs Spieler zeigten sich kämpferisch und mit hoher Moral. Keiner verlor seine Partie und der Mannschaftskampf endete mit 4:4 Punkten. Götz Ohliger und Norbert Moritz siegten und erzielten je einen Punkt. Remie spielten Gerald Dietze, Richard Stürck, Kai Stephan und Martin Ehlert. Der SCO belegt in der Tabelle weiterhin Platz vier. Im zehnten und letzten Spieltag der Kreisliga spielen der SCO am 16.04.2023 in Dittweiler gegen den neuen Tabellenführer SG Ramstein-Niedermohr 4.

SV Kübelberg

SV Kübelberg - SG Oberarnb./Obernh./Bann II 10-0 (4-0)

Anfangs verteidigten die Gäste tiefstehend, unsere Elf fand in den ersten Minuten gegen die vielen Beine auch keine wirkliche Lösung. Irgendwann brach dann doch der Bann und Tore durch St. Traksel (13.), Ch. Drumm (22.), M. Binder (32.) und ein Eigentor von Paulus (41.) sorgten für eine beruhigende 4-0 HZ Führung. Im 2. Durchgang eröffnete F. Schleppe mit dem 5-0 den weiteren Torreigen (53.). Darauf folgte gegen nun überforderte Gäste ein Doppelschlag durch T. Reichow zum 6-0 und 7-0 (57./60.). Das 8-0 besorgte der kurz zuvor eingewechselte „Zickel“ (72.), der sich mit seinem Treffer im Alter von 49 Jahren als ältester Torschütze in der 1. Mannschaft in die SVK Geschichtsbücher eintrug. In der Schlussphase stellten nochmal T. Reichow mit seinem 3. Treffer (76.) und M. Binder (89.) den 10-0 Endstand her.

Nächste Spiele: Ostersonntag 08.04.2023 SC Vogelbach (Res.) - SV Kübelberg (Res.)
14:15 Uhr und im Anschluss SC Vogelbach - SV Kübelberg ab 16 Uhr

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Richtige Müllentsorgung ist kein Kindergeburtstag

Mülltrennung wirkt: Nach der Geburtstagsparty aufräumen und die Reste entsorgen

ULF-STEFAN DAHMEN
REDAKTIONSLEITER
RHEINISCHE ANZEIGENBLÄTTER

Mülltrennung wirkt. Die allermeisten Eltern haben das Dilemma schon selbst erlebt: Die Party war klasse, das Geburtstagskind ist glücklich, die Wohnung wirkt verwüstet: Zerrissenes Geschenkpapier, schlappe Luftballons, leere Schokokussverpackungen. Auch nach der tollsten Kindergeburtstagsparty muss aufgeräumt werden. Doch wohin mit Geschenkverpackungen, leeren Chipstüten und kaputter Deko? Wie Sie Abfälle richtig entsorgen, erfahren Sie hier.



Das geht uns alle an!
Eine Initiative des BVDA

Geschenkverpackung richtig entsorgen

So schön verpackt! Gut erhaltene Kartons oder Geschenkpapier können Sie aufbewahren und damit wieder Geschenke verpacken. Zerrissenes Papier, nicht mehr brauchbare Pappkartons und Schachteln kommen in die Altpapier-Tonne. Allerdings müssen vorher Glitzersterne, Schleifen oder anderer Schmuck entfernt werden. Denn die gehören nicht ins Altpapier. Der kleine Aufwand lohnt sich: Papierfasern



Kuchenreste, Dekomaterial und jede Menge Verpackungs- müll: Nach der gelungenen Geburtstagsparty muss der Müll richtig entsorgt werden. FOTO: MARCELLA MERK/MÜLLTRENNUNG-WIRKT

aus der Altpapiersammlung können 10- bis 25-mal recycelt und zu einer Vielzahl neuer Produkte verarbeitet werden. Vorsicht: Geschenkpapier mit Kunststoffbeschichtung gehört in den Restmüll. Folien und schützende Innenverpackungen wie Boxen, Luftpolsterfolien, Blister und Trays aus Kunststoff gehören in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack.

Zerplatze Luftballons und Luftschlangen

Fußball-, Piraten- oder Einhorn-

party: Gebrauchte Mottodekoration aus Papier und Pappe, wie schlappe Girlanden, Luftschlangen, kaputte Prinzessinnenkrönchen oder Batman-Masken, kommen ins Altpapier. Auch hier gilt: Alles, was nicht aus Papier oder Pappe besteht, muss vorher entfernt werden. Ist die Dekoration mit einer Glitzeroberfläche beschichtet, gehört sie in den Restmüll.

Zerplatze Luftballons dürfen nicht in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack entsorgt werden, denn sie sind keine Verpa-

ckung. Sie gehören in die Restmülltonne.

Das gilt auch für Folienballons. Und selbstverständlich sollten weder Folien- noch Kunststoffballons oder Schnüre in der Natur liegen bleiben. Sie sind eine große Gefahr für Vögel, kleine Tiere und vor allem für Meerestiere. Eine spannende Alternative zu Luftballons ist zum Beispiel ein „supergroße Seifenblasen“-Wettbewerb.

Schokokuss und Kuchenschlacht

Beschichtete Kartonverpackungen von Schokoküssen dürfen in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack. Auch ihr Innenleben, die Halterungsverpackung aus Kunststoff sowie leere Gummibärchen- oder Chipstüten kommen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Gebrauchte, aber nicht verschmutzte Tortenkartons, Keksverpackungen aus Papier oder Papiertüten von der Bäckerei gehören ins Altpapier. Allerdings: Zerknüllte Papierservietten, gebrauchte Pappteller und -becher oder Tischtücher aus Papier gehören in den Restmüll.

Ist der Tisch schön dekoriert, fällt dem Geburtstagskind bestimmt nicht auf, wenn für Geburtstagsstorte und Getränke das Alltagsgeschirr statt Eiskönigin- oder Avengers-Pappteller verwendet werden. Auf jeden Fall vermeidet das unnötigen Abfall. Eine tolle Dekoration sind zum Beispiel gemusterte Strohhalme aus Papier oder Bambus. Sie werden später im Restmüll entsorgt.

Wiederverwendbare bunte Kunststoffhalme sind übrigens ein schönes, langlebiges „Mitgebsel“. So bleibt die Kindergeburtstagsparty bestimmt nachhaltig in Erinnerung.

Weitere Entsorgungstipps

Verpackungen „löffelrein“ entsorgen: Eis nicht geschafft? Verpackungen müssen ohne Reste in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack gesteckt werden. Lebensmittelreste erschweren die Sortierung erheblich und können das Recycling verhindern. Allerdings: Ausspülen ist nicht nötig. Platz sparen in der Gelben Tonne: Verpackungen nicht stapeln. Besser Kartons flachdrücken und dann in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack entsorgen.

Eine einfache Grundregel für die richtige Mülltrennung lautet: Leere Verpackungen, außer aus Glas, Papier, Pappe oder Karton, gehören in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack.

Mülltrennung wirkt

Im Rahmen der Aktion „Das geht uns alle an“ kooperiert der Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA), dem rund 200 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 49 Millionen Zeitungen angehören, mit der Initiative „Mülltrennung wirkt“. Durch die Artikelserie zur Mülltrennung werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht: denn das geht uns alle an!

Tipps zur Mülltrennung gibt es im Internet unter www.muelltrennung-wirkt.de

Psalmen – Die Seele singt

Am Sonntag, 7. Mai

Waldmohr. Der Gospelchor Spirit in Voices gastiert auf Einladung der Stadt Waldmohr mit seinem Gospel Pop Oratorium „Psalmen - Die Seele singt“ am Sonntag, 7. Mai, 17 Uhr in der Kulturhalle Waldmohr.

Sehnsucht – Sorgen – Angst – Zweifel aber auch Zuversicht – Freude – Überwindung und Rettung, all das und noch mehr steckt in den Psalmen der Bibel. Harald Frego hat zwölf Songs für das Oratorium komponiert und für Chor und Band arrangiert, die mit Gospel, Pop, Ballade, Soul,

Swing, Blues und Rock ein außergewöhnliches und breites musikalisches Spektrum ansprechen. Die Texte wurden von Chormitgliedern nach von ihnen ausgesuchten Psalmen, unter den Eindrücken von aktuellen Ereignissen, selbst geschrieben und erlauben dem Zuhörer einen Blick in die Seele der Menschen damals wie heute.

Hochkarätige Musiker - Alberto Menendez (Saxophon und Flöte), Heinz Göddel (Gitarre), Harald Frego (Piano und Synth.), Rolf-Dieter Schnapka (Bass) und Wer-

ner Schmitt (Schlagzeug) - begleiten den Chor mit mitreißenden Arrangements.

Vorverkaufsstellen: Stadtbücherei Waldmohr, Bürgerbüro Waldmohr, Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr, Bürgerbüro Schönenberg - Kübelberg, Bürgerbüro Glan-Münchweiler, Wunsch-tübche Glanstr. 5, Brücken, Kreis-Anzeiger Reisebüro Homburg Talstraße 36, Tickets online bestellen unter www.ticket-regional.de/waldmohr, Telefonischen Hotline 0651 9790777. |red

Mitsingkonzert mit Toni Di Napoli & Pietro Pato

Am Samstag, 15. April

Waldmohr. Toni Di Napoli & Pietro Pato laden zum Mitsingkonzert am Samstag, 15. April, um 19.30 Uhr in die Protestantische Kirche, Blücherstraße 3 in Waldmohr ein.

Ein spektakuläres Programm, eine Mischung von ausgelassener Fröhlichkeit und berührenden Melodien.

Gleichzeitig präsentieren die Tenöre4you selbst in diesem Konzert einige Lieder in perfekter Pop-Klassik Mischung mit gran-

dioseem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil.

Kartenvorverkauf:

Kleeblatt Buch & Natur, Rathausstr.33 oder ganz bequem online unter www.tenore4you.de und bei allen eventim VVK Stellen deutschlandweit www.eventim.de

Eintritt: VVK: 21 Euro/ AK 23 Euro. Konzertinformation und Kartenbestellung unter Telefon 01805 565 465. |red

Der Urlaub steht bevor

Tipps, damit es keine bösen Überraschungen gibt

Sicherheit. Nur Bares ist Wahres? Das gilt nicht für die Reisekasse. Denn bei Verlust oder Diebstahl ist das Geld unwiederbringlich weg. Meist genügen 100 bis 200 Euro Bargeld für die ersten Ausgaben am Urlaubsort. Danach ist es in der Regel günstiger, die Landeswährung direkt vor Ort am Geldautomaten abzuheben. Am besten vor Abreise beim kontoführenden Kreditinstitut die Preise für Abhebungen erfragen.

Neben der girocard ist es ratsam, auch eine Kreditkarte dabei zu haben. Die Kombination von beiden Zahlungskarten sichert eine hohe Akzeptanz für bargeldlose Zahlungen und Geldabhebungen weltweit. Wichtig: Karten getrennt voneinander aufbewahren, Geheimzahlen einprägen und die PIN-Eingabe immer ver-



Besonders im Urlaub sollte man auf die Reisekasse achten

FOTO: STEPHANIE WALTER

decken!

Am besten nur das notwendige Bargeld für den Tag mitführen. Das Geld und die Zahlungskarten

möglichst auf mehrere Personen verteilen und nah am Körper tragen. Zum Beispiel in einem Brustbeutel oder einer Gürteltasche.

Sicherheitshalber Reisetickets, Ausweis, Zahlungskarten sowie Führerscheine kopieren und auf verschiedene Gepäckstücke verteilen. Oder die Dokumente mit dem Handy einscannen und im E-Mail-Postfach oder Online-Speicher ablegen.

Sperrnummern der Hausbank und des Sperr-Notrufs 049 116 116, Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer 049 (0) 30 4050 4050 getrennt von den Zahlungskarten aufbewahren.

Alternativ gibt es die kostenlo-

se Sperr-App: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

Kommen die physischen Zahlungskarten oder das Smartphone mit den digitalen Varianten abhandeln, sofort alle Karten sperren lassen. Hilfreich: Der SOS-Infopass auf kartensicherheit.de enthält alle wichtigen Sperrnummern und kann durch eigene Karten- und Kontonummern ergänzt werden. Bei Diebstahl die Polizei informieren und Anzeige erstatten. Sind die Zahlungskarten gesperrt und wurden die Sorgfaltspflichten eingehalten, muss man in der Regel keine finanziellen Schäden befürchten. |red

Sicherheit beim heimischen Osterfest

Was bei der Haltbarkeit von Eiern und bei Feuern im Garten zu beachten ist

Ostern. Neben dem Osterhasen gehören bunt bemalte Eier und für viele auch das traditionelle Osterfeuer zu einem gelungenen Osterfest dazu.

Doch hierbei kann einiges schiefgehen: Damit der Osterbrunch nicht zu einer Magenverstimmung führt, gibt Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte der DKV, Tipps, wie Eier lange frisch bleiben und was beim Auspusten zu beachten ist.

Ob ein Osterfeuer im eigenen Garten erlaubt ist und wie es besonders sicher brennt, weiß Michaela Rassat, Juristin der ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH.

Rohe Eier richtig lagern

Kein Ostern ohne Eier. Aber bevor sie zu Kuchen verarbeitet oder ausgepustet werden, stellt sich die Frage: Wo am besten lagern? „Eier haben von Natur aus eine dünne Schutzschicht, die verhindert, dass Keime und Bakterien eindringen“, erläutert Dr. Wolfgang Reuter. Ist sie intakt, halten sich rohe Eier ungekühlt bis zu 18 Tage lang.

Durch Abwaschen oder Risse in der Schale verliert die Schutzschicht allerdings ihre Wirkung. Daher: „Die Eier zur Sicherheit gleich nach dem Kauf in den Kühlschrank legen und bis zur



Bunte Ostereier gehören zum Fest einfach dazu

FOTO: ERGO GROUP

Verwendung dort lassen“, rät der Gesundheitsexperte. Ein weiterer Tipp: Eier halten sich länger, wenn sie mit der Spitze nach unten lagern.

Sicheres Eier ausblasen

Für das Ausblasen und Bemalen der Ostereier rät der DKV Experte, ausschließlich frische rohe Eier ohne Risse zu nutzen, da sonst die Gefahr einer Salmonelleninfektion besteht.

Die Bakterien verursachen Durchfall, Erbrechen und Kopfschmerzen.

Vor allem für Kinder können die Symptome schnell gefährlich werden. Eltern sollten daher darauf achten, die Eier vor dem Aus-

pusten gründlich mit Wasser und Spülmittel zu reinigen. „Alternativ können sie zum Auspusten auch einen dünnen Strohhalm verwenden, um den direkten Kontakt mit der Schale zu vermeiden“, rät Dr. Reuter.

Kommt es zu Spritzern von Dotter und Eiweiß, diese sofort abwischen. Anschließendes Händewaschen ist ein Muss. Wem vom Eier ausblasen schwindelig wird, der kann natürlich auch hart gekochte Eier sowie Eier aus Holz oder Plastik bemalen.

Wie lange sind gekochte Ostereier haltbar?

Bleiben nach dem Osterbrunch noch ein paar hart gekochte Eier

übrig, können sie zurück in den Kühlschrank.

Wenn die Schale unbeschädigt ist, halten sie dort bis zu vier Wochen. Keine Angst vor einem blau-grünen Eidotter: Das entsteht manchmal, wenn das Ei länger als zehn Minuten gekocht wurde.

Wenn die Schale beim Kochen oder Färben Risse bekommt, kann es passieren, dass sich auch ein Teil des Eiweißes verfärbt.

Das ist bei Lebensmittelfarbe gesundheitlich unbedenklich. Wer sich unsicher ist, ob ein Ei noch genießbar ist, erkennt dies am Geruch: Verdorbene Eier riechen stark nach Schwefel.

Sicherheit beim Osterfeuer im eigenen Garten

Auch dieses Jahr wird es in den Städten und Gemeinden wohl keine großen Osterfeuer geben. Warum also nicht im heimischen Garten ein kleines Feuer entfachen?

Ob das erlaubt ist, hängt von den örtlichen Regelungen ab: In manchen Gemeinden ist eine Genehmigung erforderlich, anderswo sind private Osterfeuer ganz untersagt.

„Die sonst üblichen Ausnahmen für sogenannte „Brauch-

tumsfeuer“, gelten derzeit meist nicht“, erklärt Michaela Rassat.

„Klarheit bringt eine Nachfrage beim Ordnungsamt.“ Falls vor Ort ein kleines Gartenfeuer zulässig ist, sollte es mit genügend Abstand zur Grundstücksgrenze abbrennen, um die Nachbarn nicht zu belästigen. Es dürfen nur Äste oder Pflanzenreste verbrannt werden.

Lackiertes oder behandeltes Holz, Plastik und Müll sind im Feuer tabu. „Die Feuerstelle sollte mindestens 100 Meter von einem Wald entfernt sein. Auch hier gibt es in einigen Bundesländern eigene Regeln. Generell ist es ratsam, das Feuer nicht zu nah an Gebäuden, Bäumen, Holzzäunen sowie der Straße aufzubauen“, rät die ERGO Juristin.

Steht der Holzstapel bereits einige Zeit vor dem Anzünden, sollten ihn Gartenbesitzer zur Sicherheit vorab nochmal umschichten.

Denn wenn in der Zwischenzeit Tiere den Stapel als Unterschlupf nutzen, besteht die Gefahr, dass sie nach dem Anzünden nicht flüchten können.

Wichtig: Das Feuer nie unbeaufsichtigt lassen, immer warten, bis es ganz erloschen ist, und geeignete Löschmittel griffbereit haben. |red